FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30.10.2020 bis 08.01.2021.

Inhalt

Nach der im 2. Quartal 2020 durchgeführten Anhörung betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen eröffnet der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung. Dies, weil in der ersten Anhörung von verschiedener Seite gefordert wurde, zeitgleich auch eine Tarifreduktion bei den juristischen Personen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Dr. Dave Siegrist Vorsteher Kantonales Steueramt 062 835 25 31 dave.siegrist@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Beantwortung des Anhörungsfragebogens

- Navigieren: Während der Beantwortung können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- Zwischenspeichern: Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Anhörungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den am Ende jeder Seite im Anhörungsfragebogen platzierten Hinweis "Zwischenspeichern" und folgen Sie den Anweisungen.
- **Gemeinsames Bearbeiten**: Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Beantwortung des Anhörungsfragebogens arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie den Anhörungsfragebogen fertig beantwortet haben und ihn einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Anhörung abgelegt. Dort haben Sie unter der entsprechenden Anhörungsvorlage jederzeit Zugriff und können wenn gewünscht das Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Angaben zur Ihrer Stellungname

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	richard.schraner@fislisbach.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	David
Nachname	Schönenberger
E-Mail	david.schoenenberger@oftringen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

juristischen Personen gemäss Antrag des Regierungsrats (Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % auf 15,1 %)? Bitte wählen Sie eine Antwort aus: ja \bigcirc ja, aber in anderem Ausmass, nämlich ... Text: Nur, wenn der Kanton bereit ist, die \odot Gemeinden mittels Kompensation zu entlasten (bspw. andere Aufteilung Aktiensteuern oder Beteiligung an Nationalbankgeldern). nein Bemerkungen zur Frage 1 Frage 2: Wollen Sie die Tarifreduktion in die laufende Steuergesetzrevision betreffend Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen mit Inkrafttreten 1. Januar 2022 integrieren? Bitte wählen Sie eine Antwort aus: Ja \odot

Frage 1: Befürworten Sie grundsätzlich eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs bei den

Bemerkungen zur Frage 2

 \bigcirc

Über die beiden Vorlagen ist am gleichen Datum abstimmen zu lassen, jedoch dürfen sie nicht miteinander verknüpft werden.

nein, separate Revision auf einen späteren Zeitpunkt, nämlich Text:

Frage 3: Befürworten Sie eine Staffelung der Tarifreduktion gemäss Antrag des Regierungsrats, damit der Kanton und die Gemeinden die Mindereinnahmen besser verkraften können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

0	ja Text:
0	ja, aber mit einer anderen zeitlichen Staffelung der Tarifreduktion als vom Regierungsrat beantragt, nämlich Text:
•	nein

Bemerkungen zur Frage 3

Eine Staffelung macht wenig Sinn. Ob die Tarifsenkung bereits im 2022 vollumfänglich wirksam wird, oder erst im 2024 macht für die Gemeinden keinen grossen Unterschied. Sie werden die Steuerausfälle sowieso mehrheitlich über eine Steuerfusserhöhung abdecken müssen.

Schlussbemerkungen

Der Verband der Aargauer Finanzfachleute anerkennt, dass aufgrund des interkantonalen Standortwettbewerbs ein nicht zu vernachlässigender Druck auf den Kanton bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen besteht. Aktuell kann der Aargau den im Vergleich zu den umliegenden Kantonen eher hohe Steuertarif allerdings noch mit anderen Standortvorteilen wettmachen. Dennoch ist davon auszugehen, dass mittelfristig Handlungsbedarf besteht. Nachdem der Regierungsrat jedoch bereits auf 2022 hin die natürlichen Personen mittels Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen entlasten und das Lohnsystem für Lehrpersonen revidieren will, kommt diese Tarifsenkung zu einem falschen Zeitpunkt. Die Gemeinden sähen sich mit Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von insgesamt über CHF 100 Mio. konfrontiert. Die meisten Gemeinden könnten dieses Paket nicht ohne eine Steuerfusserhöhung stemmen. Es kann folglich nicht sein, dass die juristischen Personen indirekt über eine Steuerfusserhöhung bei den natürlichen Personen entlastet werden. Eine Tarifsenkung ist für die Finanzfachleute nur denkbar, wenn der Kanton bereit ist, eine Kompensation anzubieten, bspw. über eine andere Verteilung der Aktiensteuern zu Gunsten der Gemeinden oder über eine Beteiligung an den Nationalbank-Geldern.